

# **Gebührensatzung der Kulturbühne „Goldener Löwe“ der Gemeinde Wandlitz**

*Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I, Nr. 6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 06.12.2012 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2012-0481 folgende Satzung der Gebühren für die Kulturbühne „Goldener Löwe“ beschlossen:*

## **§ 1 Nutzungsentgelt**

- (1) Für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Kulturbühne „Goldener Löwe“ wird ein Entgelt nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird im Voraus erhoben. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.
- (3) Für die Erhebung des Entgeltes gilt als Zeitraum die Zeit der vereinbarten Nutzung. Bei Überschreitung der Nutzungszeit gilt die tatsächliche Nutzung. In diesem Fall erfolgt eine Nachforderung.
- (4) Das Nutzungsentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundentgelt und den Zusatzleistungen für die vom Nutzer gewünschten bzw. tatsächlichen in Anspruch genommenen Sonderleistungen.

## **§ 2 Zahlungspflicht**

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer selbst oder durch bevollmächtigte Dritte die Kulturbühne in Anspruch nimmt.
- (2) Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungen nach der vereinbarten Nutzungszeit.
- (3) Der Fälligkeitstermin wird im Nutzungsvertrag festgelegt. Bei Überschreitung der Nutzungszeit ist das Entgelt für den Überschreitungszeitraum sieben Tage nach Rechnungslegung fällig.

## **§ 3 Kautio**

- (1) Zur Sicherung der Ansprüche der Gemeinde gegen den Nutzer aus dem Nutzungsverhältnis zahlt der Nutzer eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Kautio.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Kautio für offene Forderungen, die während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses entstanden sind, zu verwenden.
- (3) Eventuell auftretende Schäden oder notwendige Arbeiten werden mit der Kautio verrechnet.
- (4) Nach mangelfreier Übergabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen an die Gemeinde ist die Kautio dem Nutzer zurückzuzahlen.

## **§ 4 Ermäßigung und Erlass des Entgeltes**

- (1) Gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Wandlitz und in der Gemeindevertretung befindlichen Fraktionen wird eine Ermäßigung von 50 v. H., nichtortsansässigen gemeinnützigen Vereinen von 25 v. H. des ermittelten Gesamtentgeltes für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kulturbühne gewährt. Die Gemeinnützigkeit muss vor Vertragsabschluss nachgewiesen werden.
- (2) Auf eine Berechnung des Entgeltes kann verzichtet werden, wenn es sich um Informations-, Bildungs-, Prüfungs- und Festveranstaltungen von Bildungs- und Kindereinrichtungen in der Gemeinde Wandlitz handelt.  
Die Entscheidung auf Erlass oder Ermäßigung trifft die Bürgermeisterin.

- (3) Von der Ermäßigung und dem Erlass ausgenommen sind die Kosten für die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen.

## § 5 Erstattung

Ein im Voraus entrichtetes Entgelt wird ganz oder teilweise erstattet, wenn eine vereinbarte Nutzung aus Gründen, die nicht vom Nutzer zu vertreten sind, nicht realisiert werden kann.

## § 6 Gebühren

### 1. Grundentgelt

Im Entgelt sind folgende Leistungen enthalten:

- das Nutzen der vereinbarten Räumlichkeiten und des Foyers mit Bar;
- Stühle und Tische;
- die allgemeine Beleuchtung;
- die Heizung und die Lüftung;
- die allgemeine Reinigung (Sonderreinigungen bei grober Verschmutzung werden gesondert in Rechnung gestellt);
- die Nutzung von Toiletten der Besucher- und Künstlergarderobe;

Ein Tag bezieht sich auf 24 Stunden Nutzungsdauer.

	bis 4 Stunden	bis 8 Stunden	gesamter Tag (Montag- Freitag)	gesamter Tag (Samstag - Sonntag)
<b>Großer Saal</b>	220,00 €	400,00 €	600,00 €	800,00 €
<b>Kleiner Saal</b>	100,00 €	180,00 €	280,00 €	350,00 €

- gleichzeitige Nutzung von großem und kleinem Saal (Mo.-Fr.) max. 800,00 €/ Tag  
 - gleichzeitige Nutzung von großem- und kleinem Saal (Sa.-So.) max. 1.000,00 €/ Tag

### 2. Zusatzleistungen

- a) Nutzung HotSpot (W-Lan) kostenfrei, nach vorheriger Anmeldung
- b) Nutzung der Küche 60,00 €
- c) Nutzung Geschirr, Besteck und Gläser 50,00 €
- d) Veranstaltungstechnik im großen Saal:
- Bühnenbeleuchtung 50,00 €
  - Ton- und Beschallungsanlage je Veranstaltung 50,00 €
  - Funkmikrofon je Stück 25,00 €
  - Beamer mit integrierter Leinwand 50,00 €
- e) mobiler Beamer 25,00 €
- f) Personalkosten pro Mitarbeiter je Stunde (z.B. Handhabung Veranstaltungstechnik, Saalbestuhlung) 25,00 €

g)	Vorbereitungen einen Tag vor der Veranstaltung	50,00 €
	Nachbereitungen (z.B. Aufräumarbeiten) am Tage nach der Veranstaltung	50,00 €

Sollte es die Raumplanung nicht zulassen, dass Vor- und Nachbereitungen zu einem anderen Zeitpunkt möglich sind, so sind diese unmittelbar vor- bzw. direkt nach der Veranstaltung durchzuführen. In diesen Fällen entfallen die Nebenkosten.

### **3. Kaution**

-	Großer Saal	200,00 €
-	kleiner Saal	100,00 €

### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt  
Wandlitz, den 07.12.2012

Dr. Jana Radant  
Bürgermeisterin